

Franziskanerhof
Barfussergasse 28, Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 40
solothurn.stawa@bd.so.ch

EINGEGANGEN

11. DEZ. 2024

Herr
lic. iur. Martin Steiger
Rechtsanwalt
Steiger Legal AG
Florastrasse 1
8008 Zürich

9. Dezember 2024

Abschluss der Untersuchung

1. Der Staatsanwalt erachtet die Untersuchung gegen M [REDACTED] B [REDACTED], geb. [REDACTED], i.S.v. Art. 318 StPO als vollständig. Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, mit Bezug auf folgendes Delikt einen Strafbefehl zu erlassen: Verleumdung.
2. Zuvor wird den Parteien Gelegenheit gegeben, bis **6. Januar 2025** Einsicht in die Akten zu nehmen und Beweisanträge zu stellen.
3. Es wird den Parteien innert gleicher Frist Gelegenheit gegeben, zu allen sich bei den Akten befindlichen Berichten, Gutachten und Einvernahmeprotokollen Ergänzungsfragen zu stellen und allenfalls die Wiederholung von Einvernahmen (Art. 147 StPO, Art. 6 EMRK) zu verlangen.
4. Es wird festgestellt, dass sich die Geschädigte, vertreten durch RA Steiger, als Privatklägerin konstituiert hat. Die Geschädigte wird daher innert gleicher Frist aufgefordert, der Staatsanwaltschaft das beiliegende Parteirechtsformular ausgefüllt zu retournieren.
5. Nach dem Entscheid über allfällige Beweisanträge wird voraussichtlich ein Strafbefehl erlassen. Ein Exemplar desselben geht an die beschuldigte Person, und an die Privatklägerschaft.

Die Untersuchungsbeamtin

[REDACTED]

R. [REDACTED]

Geht an

lic. iur. Martin Steiger, Rechtsanwalt, Steiger Legal AG, Florastrasse 1, 8008 Zürich, A-Post
M [REDACTED] B [REDACTED], A-Post

Geschäftsnummer STA [REDACTED]
Bitte immer angeben

[REDACTED] 5.docx